

umfassenden Urkundenbuchs der den heutigen Kanton Graubünden betreffenden Urkunden in in- und ausländischen Archiven von den Anfängen des Bistums Chur um 400 bis zum zweiten Ilanzer Artikelbrief von 1526. Der erste Band erschien 1955 für den Zeitraum 390–1199, der zweite 1973 für die Jahre 1200–1273. Der dritte Band mit der Zeitspanne 1273–1300 konnte nur bis zur vierten Teillieferung gedeihen, bevor 1970 die Arbeit daran zunächst einmal eingestellt und dann erst 1985 mit einem Personen-, Orts- und Sachregister abgeschlossen wurde. 1987 wurde dann jedoch ein neues Konzept für die Weiterführung festgelegt und das Staatsarchiv Graubünden mit der Bearbeitung des Urkundenbuchs für den Zeitraum 1273 bis 1400 beauftragt, denn der dritte Band hatte sich als so mangelhaft und unvollständig erwiesen, daß sich in Verbindung mit der Weiterführung eine Neubearbeitung der Jahre 1273–1300 empfahl.

Das erste Teilergebnis der neukonzipierten Fortführung ist also der vorliegende Band, der von zwei ausgewiesenen Fachleuten bearbeitet wurde. Er umfaßt 593 Urkunden, die meisten davon im Volltext, andere in Form von Regesten, ferner ein Namensregister, ein lateinisches und deutsches Wort- und Sachregister sowie ein Siegelverzeichnis mit Abbildungen. Der Bearbeitung liegen die unter dem Begriff »Editionsplan« zusammengefaßten Richtlinien zugrunde, die sich schon beim »Chartularium Sangallense« bewährt haben. Grundsätzlich ist hierbei aus Nutzersicht zu begrüßen, daß damit alle ostschweizerischen Quellenwerke eine formale Vereinheitlichung erfahren haben.

Aufgenommen sind alle Urkunden, die in irgendeiner Weise das Gebiet des heutigen Kantons Graubünden betreffen. Bei einem bündnerischen Aussteller, Empfänger oder Rechtsobjekt ist die Urkunde vollständig abgedruckt, ansonsten – etwa beim Vorkommen bündnerischer Zeugen, Bürgen usw. – wurde die Regestenform gewählt. Absolute Vollständigkeit ist bei einem pertinenzorientierten Urkundenbuch dieser Art natürlich niemals zu erreichen, der Umfang der berücksichtigten Überlieferung – nach Ausweis des »Archivverzeichnisses« (S. XXIII–XXVI) in 107 Archiven der Schweiz und ihrer Nachbarländer – ist hier jedoch besonders beeindruckend.

Die Editionen und Regesten sind mustergültig, die Register solide erarbeitet. Als nützliche Hilfsmittel sind sowohl das »lateinische« als auch das »deutsche Wort- und Sachregister« anzusehen; die Arbeit damit setzt natürlich solide terminologische Vorkenntnisse voraus. Daß solche Register nur willkommene Hilfen ohne Anspruch auf Vollzähligkeit sein können, versteht sich von selbst. Ganz hervorragend gelungen ist das Siegelverzeichnis mit den Abbildungen aller Bündner Siegel; die hier gewählte Darstellungsart sollte zum Standard aller entsprechenden Quellenwerke werden.

Insgesamt kann man zu dem Band nur gratulieren und hoffen, daß das neugestartete Gesamtprojekt weiterhin zügig abgewickelt wird. Solche Urkundenbücher erschließen der Forschung weite Felder und haben auch im Zeitalter des Internet und der neuen Herausforderungen an die Archive ihre Berechtigung behalten.

*Robert Kretzschmar*

Chartularium Sangallense, Bd. VIII (1362–1372), bearb. v. OTTO P. CLAVADETSCHER u. STEFAN SONDEREGGER (Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1998. XXIII, 650 S., 17 Abb. Geb. DM 245,-.

Der vorliegende Band des Urkundenbuchs für St. Gallen (Stift, Stadt, Landschaft) schließt chronologisch an Band VII von 1993 an und bietet die Urkunden von 1362 bis 1372. Unter Bezugnahme auf die Besprechung jenes Bandes in dieser Zeitschrift (Bd. 14, 1995, S. 363) kann hinsichtlich der methodischen Vorgaben des Editionsprojekts auf die dortigen Angaben verwiesen werden: Intention, Editionsgrundsätze und Anlage haben sich auch im neuen Band nicht verändert. Als neuer Bearbeiter erscheint jetzt neben Otto P. Clavadetscher mit Stefan Sonderegger der künftige Betreuer des Urkundenbuchs, der bereits für diesen Band gleichberechtigt mit verantwortlich zeichnet.

Vorgelegt werden hier die Urkundennummern 4778 bis 5332. Dazu kommen etliche Nachträge zu den Bänden III bis VII, wobei mehrfach auch Überlieferung aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart (v.a. Grafschaft Hohenberg und Kloster Weingarten) aufgenommen wurde. Überhaupt sind die Bestände der südwestdeutschen Staats- und Stadtarchive wiederum in umfangreichem Maße in den Band mit eingegangen. Neben dem Hauptstaatsarchiv gilt dies natürlich vor allem für das Ge-

nerallandesarchiv Karlsruhe, aber etwa auch das Fürstlich Fürstenbergische Archiv Donaueschingen ist neben dem Stadt- und dem Spitalarchiv Überlingen, dem Stadt- und Spitalarchiv Lindau usw. vertreten. Ausgewertet wurden insgesamt 64 Archive und Bibliotheken. Das Verhältnis von lateinischen zu deutschen Urkunden blieb etwa wie bisher bei eins zu vier. Der Anteil der bisher nicht edierten bzw. nur als Regest bekannten Dokumente hat sich allerdings weiter von etwa 30 % (Bd. VII) auf 38 % erhöht.

Im Anhang sind über 200 Siegel der behandelten Urkunden abgebildet, wobei die Umschrift jeweils übertragen wurde. Ein mit der bekannten Sorgfalt angelegtes Namenregister sowie ein lateinisches und ein deutsches Wort- und Sachregister beschließen den Band, der auch für die südwestdeutsche Mediaevistik, vor allem die Landes- und Kirchengeschichte, eine weitere grundlegende Quellenpublikation darstellt.

*Peter Rückert*

Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, hg. v. INGE WIESFLECKER-FRIEDHUBER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 14). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996. XIX, 323 S. Geb. DM 148,-.

Kaiser Maximilian I., eine der volkstümlichsten Herrschergestalten der deutschen Geschichte, einerseits bisweilen charakterisiert als der letzte Ritter, andererseits als der erste Landsknechtsführer, hat in den zurückliegenden drei Jahrzehnten eine zwar wenig spektakuläre, dafür aber um so effektivere Zuwendung erfahren – verdanken wir doch dem langen Atem des Grazer Gelehrten Hermann Wiesflecker nicht allein eine wahrhaft monumentale Biographie (5 Bde., 1971–1986) des »Kaisers an der Zeitenwende« (Rudolf Buchner), sondern inzwischen auch bereits mehrere Bände der dazugehörigen Regesta Imperii (bislang 3 Bde. in 6, mit 15835 Nummern für die Jahre 1493 bis 1501). Gewissermaßen als Dreingabe »für den Hausgebrauch« hat nunmehr Wiesfleckers Ehefrau und langjährige Mitarbeiterin an den Regesten auch noch das anzuzeigende Buch mit ausgewählten Texten zur Persönlichkeit und Politik jenes Habsburgers vorgelegt, der mit seiner Politik die Fundamente für das habsburgisch-spanische Universalreich des 16. und 17. Jahrhunderts sowie für die nachmalige Donaumonarchie gelegt hat. Nach der bewährten Art der schon lange nicht mehr allein unter Studenten beliebten Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe sind darin 88 Quellentexte aus einem breiten Spektrum von Themen vereinigt; es spannt sich von der familiären Nachricht von der Geburt des Erzherzogs am 22. März 1459 (Nr. 1) über die weltgeschichtlich bedeutenden Heiratsverträge von 1477 (Nr. 6), 1495 (Nr. 14) und 1515 (Nr. 68), eine Ordnung für den Silberbergbau in Tirol (Nr. 11), die Bestätigung der in den Zusammenhang der Türkenabwehr gehörigen St. Georgs-Bruderschaft (Nr. 13), den Ewigen Landfrieden von 1495 (Nr. 16), eine Hofratsordnung (Nr. 24), eine Plattnerordnung (Nr. 49), verschiedene Zeugnisse für die Förderung von Kunst und Wissenschaft (Nr. 21, 35, 61, 76), einen Auszug aus der Autobiographie Götz von Berlichingens (Nr. 62), desgleichen aus dem »Weißkunig« (Nr. 84), das Testament von 1518/19 (Nr. 82) und allerlei Korrespondenzen etc. bis hin zu mehreren autobiographischen und biographischen Fragmenten (Nr. 2–4 und 85) sowie zeitgenössischen Urteilen (Nr. 86a–c). Nicht weniger als 39 Texte sind unmittelbar aus der archivalischen bzw. handschriftlichen Überlieferung gewonnen und in diesem Kontext zum ersten Mal – gelegentlich mit Kürzungen – im Wortlaut ediert. (Wenn im Quellenverzeichnis des 1996 erschienenen Bandes unter den benutzten Archiven und Bibliotheken noch immer das Zentrale Staatsarchiv Merseburg der bereits 1989/90 untergegangenen DDR geführt wird, mutet dieses fast etwas gespenstisch an.) Daß fremdsprachige Quellen (nur) in deutscher Übersetzung geboten werden, kommt zwar der Bequemlichkeit des Benutzers entgegen, entspricht aber leider nicht den besten Traditionen dieser Darmstädter Reihe, deren Wert gerade darin liegt, daß sie in ihren synoptisch angelegten Bänden ansonsten auch den für die wissenschaftliche Arbeit unerläßlichen Vergleich mit dem Originaltext ermöglicht. Die sicher nicht leichtgefällene Auswahl der Quellen wird in einer knapp dreißigseitigen, aus einem umfassenden Wissen schöpfenden Einführung von Hermann Wiesflecker erläutert und begründet; es handelt sich dabei zugleich um eine sehr prägnante Würdigung der höchst facettenreichen Persönlichkeit Maximilians. Ein fünfzehnteitiges Register der Personen- und Ortsnamen, auch ausgewählter Sachbegriffe, erschließt die gelungene Anthologie. Zu bedauern bleibt der stolze Preis, der, wie zu fürchten steht,